MAINZ-
MOMBACH

SPD

Antrag: Prüfung Verkehrssituation im Mombacher Ortskern

Durch die spontane Neuordnung der Parkräume im Mombacher Ortskern ist der Parkdruck und Frust der Anwohner*innen enorm angestiegen. Alternative Parkmöglichkeiten wurden seitens der Verwaltung bisher nicht ausgewiesen. Die Straßen und Gehwege sind im Mombacher Ortskern oftmals eng. Daher müssen Lösungen gefunden werden, die möglichst alle Bedürfnisse abdecken. Hierzu gibt es bereits einige positive Handhabungen, wie beispielsweise der Einsatz kleinerer Müllfahrzeuge oder eine entsprechende Beschilderung (Verkehrszeichen, VZ 264, siehe Anlage).

Seit einigen Wochen ist das Parken von Fahrzeugen in einem großen Teil der Scharnhorststraße untersagt. Grund hierfür sind Beschwerden der Kommunalen Abfallwirtschaft (Entsorgungsbetrieb) beim Verkehrsüberwachungsamt, dass die Fahrzeuge dort regelmäßig nicht durchkommen würden. Nach unserer Kenntnis verfügt die KAW über fünf kleinere Müllfahrzeuge, die vermutlich insbesondere dazu angeschafft wurden, um in engen Straßen besser durchzukommen. Diese kommen hier allerdings bisher nicht zum Einsatz. Bei einer am 10. Mai 2023 durchgeführten Prüffahrt mit der Feuerwehr (u.a. mit dem Drehleiter-Wagen) durch einige Mombacher Straßen, u.a. auch durch die Scharnhorststraße, ist diese trotz parkender Fahrzeuge problemlos durchgekommen. Problematisch haben sich allerdings die Kreuzungen erwiesen, z. B. die Kreuzung Scharnhorststraße / Weiherstraße. Es gibt aus unserer Sicht verschiedene Möglichkeiten, um ein Abstellen von Fahrzeugen in der Scharnhorststraße zu ermöglichen, da die Scharnhorststraße eine Einbahnstraße und keine Hauptverkehrsstraße ist.

Die Verwaltung möge folgende Alternativen im Sinne der Anwohner*innen prüfen und bei positiver Prüfung umsetzen:

1. Ausweisen von Parkflächen für PKW und eine Beschilderung nach VZ 264.
2. Bessere Markierung (z. B. Sperrflächen) und Kontrolle der Kreuzungsbereiche.
3. Einsatz kleinerer Müllfahrzeuge.
4. Einrichten eines zeitlich begrenzten Halteverbots in der Zeit der Müllabholung.

Sofern es auch in anderen Straßenteilen zu einer ähnlichen Neubewertung der Parksituation von der Stadtverwaltung kommt, bitten wir auch in diesen Fällen um Prüfung der aufgezeigten Alternativen. In jedem Fall sind der Ortsbeirat und die Anwohner*innen in Zukunft frühzeitig einzubinden.

Sollte keine der aufgezeigten Alternativen umsetzbar sein, so wird die Verwaltung gebeten eigene Vorschläge zu einer Ermöglichung des Parkens in diesem Bereich zu machen.

Mainz-Mombach, den 10.03.2026

Katina Tiesler, Fraktionssprecherin

Anlage:

Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), Anlage 2 (zu § 41 Absatz 1)
Vorschriftzeichen

38	Zeichen 264  Tatsächliche Breite	Erläuterung Die tatsächliche Breite gibt das Maß einschließlich der Fahrzeugaußenspiegel an. Das Zeichen kann in einer Überleitungstafel oder in einer Verschwenkungstafel oder in einer Fahrstreifentafel integriert sein. Dann bezieht sich das Verbot nur auf den jeweiligen Fahrstreifen, für den das Verbot angeordnet ist.